



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	InnoTeam
Rechtsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (FRL MINT-Fachkräfteprogramm ESF Plus 2021-2027) vom 19. September 2022 – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für den gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Dezember 2021 – Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist. (AGVO)
Inhaltliche Einordnung:	Richtlinie Teil II, Vorhabensbereich B – „MINT-Fachkräfteentwicklung“

Bewilligungsvoraussetzung

Zuwendungszweck:	Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken und so mittelbar und unmittelbar zur Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen beitragen. Die Förderung soll insbesondere die Beschäftigungschancen von Absolventen und qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik verbessern, den Technologie- und Wissenstransfer in Unternehmen in Sachsen stärken, die berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen und die grüne und digitale Transformation beschleunigen .
Gegenstand der Förderung:	<p>Gefördert wird die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Vorhaben der industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung im Sinne von Artikel 25 Nummer 2 Buchstaben b und c der AGVO.</p> <p>InnoTeams arbeiten an dem Ziel, ein neues Produkt oder ein neues technologisches Verfahren mit Chancen für eine wirtschaftliche Verwertung zu entwickeln oder eine solche Entwicklung vorzubereiten.</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>Die in InnoTeams Beschäftigten sollen sich durch die gemeinsame Bearbeitung der Arbeitsaufgabe Kenntnisse und Erfahrungen mit dem in Wissenschaft und Wirtschaft unterschiedlichen Arbeitsumfeld aneignen.</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Der Arbeitsplatz des geförderten Personals befindet sich im Freistaat Sachsen. b. Das geförderte Personal ersetzt kein anderes Personal. c. In InnoTeams kooperieren mindestens ein KMU und mindestens eine Hochschule oder Forschungseinrichtung. Die Kooperation muss die Vorgaben für eine wirksame Zusammenarbeit im Sinne von Artikel 2 Nummer 90 AGVO erfüllen. d. InnoTeams bestehen aus mindestens drei und höchstens zwölf Personen (Kernteammitarbeiter). e. In einem InnoTeam tätige Kernteammitarbeiter besitzen eine abgeschlossene wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftliche Ausbildung oder einer Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an einer Hochschule oder Berufsakademie. f. Auf beteiligte Hochschulen oder Forschungseinrichtungen entfallen mindestens zehn Prozent der förderfähigen Ausgaben/Kosten aller Zuwendungsempfänger. Sie haben das Recht, eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. (Dies ist in der Kooperationsvereinbarung festzulegen). g. Beteiligte KMU tragen allein oder gemeinsam mit anderen Unternehmen grundsätzlich mindestens 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben/Kosten aller Zuwendungsempfänger. h. Einer der Kooperationspartner übernimmt die Projektkoordination.
<p>Begünstigte/ Zuwendungsempfänger:</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Zuwendungsempfänger können KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen sein sowie im Verbund mit KMU auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen. b. Als KMU gelten kleine und mittlere Unternehmen, die die Kriterien der KMU-Definition nach Anhang I zur AGVO erfüllen. <p>Kleine Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Personen und haben einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro.</p> <p>Mittlere Unternehmen beschäftigen 50 bis 249 Personen und haben einen Jahresumsatz von mehr als zehn und nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als zehn und nicht mehr als 43 Millionen Euro.</p> c. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 AGVO.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

Zielgruppe/ Endbegünstigte:	Personen, die in einem InnoTeam beschäftigt sind (Kernteammitarbeiter), mit einer entsprechenden Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie
Von der Förderung ausgenommen:	Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, sind gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a und c AGVO von der Förderung ausgeschlossen.

Antrags- und Auszahlungsverfahren:

Antragsverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> – Vor Antragstellung ist die Einreichung einer Projektidee (max. 5 Seiten) über das Förderportal bei der Bewilligungsstelle (SAB) erforderlich. – Diese sollte folgende Punkten abbilden: <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte Partner - Inhaltliche Kurzdarstellung des Vorhabens - Innovation / Neuwert des Vorhabens - Geplante Arbeitspakete - Nutzen für die sächsische Wirtschaft - Geschätzter Aufwand (Dauer, Personal, Kosten) - Zuordnung industrielle Forschung / experimentelle Entwicklung – Bei Förderwürdigkeit des Vorhabens werden die Antragsberechtigten durch die Bewilligungsstelle zur Einreichung des Antrages aufgefordert. – Die Projektbeschreibung des Antrages muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Vorhabens eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten. Die Aussagen fließen mit den angegebenen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein. <ul style="list-style-type: none"> – 1. Ziele des Vorhabens (25%) <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangssituation, Bedarf, Beteiligte Partner – regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung – Gesamtziel des Vorhabens (Welches Problem soll gelöst werden?) – Einordnung in die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen - Erläuterung der bisher im Unternehmen vorhandenen Produkte sowie der Markt- und Kundenstruktur - Marktanalyse/-abschätzung für die Projektergebnisse (potentielle Marktanteile, Kunden, Produkte, Preise, Stückzahlen, Umsätze usw.) – Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse - Beschreibung der angestrebten Qualifikationsmöglichkeiten für die Kernteammitarbeiter - Wirtschaftliche Nutzung - Darstellung des Verwertungskonzeptes – Inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben – 2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (33%) <ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und
--------------------------	--



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>vorgesehene Lösungswege</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung der Arbeitspakete – Zeitplan, Meilensteinplan (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes) – Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten – Inhaltliche Kompetenzen des Antragstellers und des geplanten Personals – Qualitätssicherung im geplanten Vorhaben - Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen <p>3. Ergebnisse und Dokumentation (25%)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten)/vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen <ul style="list-style-type: none"> a) Einschätzung der Erreichbarkeit der Ziele (Darstellung des wissenschaftlich-technischen Risikos) b) Aufwendungen nach Projektende bis zur Erreichung der Serienreife oder eines gleichwertigen umsatzwirksamen Arbeitsstandes (Zeit, Ressourcen) – Dokumentation der Ergebnisse – geplante Öffentlichkeitsarbeit <p>4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtausgaben/ -kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend) – Effektivität der Methoden der Zielerreichung – Anzahl der geförderten Personen <p>5. Daneben werden Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags (in welchem Umfang und mit welcher Priorität in dem geplanten Vorhaben) zu folgenden Themen erwartet:</p> <p>ESF Plus-Grundsatz Nachhaltige Entwicklung. Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Grundsatzes beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze und grüne Wirtschaft. Z. B. kann sich das InnoTeam im Rahmen des Entwicklungsprojektes mit der Verbesserung von Umweltbedingungen befassen. - Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze. Z. B. können die Mitglieder des InnoTeams im Rahmen des Vorhabens ihre digitalen Fähigkeiten erweitern. <ul style="list-style-type: none"> – Bei der Bewertung werden Vorhaben besonders gewürdigt, die der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen dienen und folgenden thematischen Zukunftsfeldern (a) bzw. Schlüsseltechnologien (b) zugeordnet werden können¹: <ul style="list-style-type: none"> (a) Gesundheit Energie Umwelt Rohstoffe Mobilität Digitales
--	---

¹ Untersetzungen unter Punkt Definitionen/Erläuterungen



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>(b) Biotechnologie Photonik Mikro- und Nanotechnik Fortgeschrittene Produktionstechnologien Nanotechnologien Informations- und Kommunikationstechnologien Neue Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vorhaben sind durch den Antragsteller entsprechend der Ausrichtung einem der o.g. Forschungsgebiete (Schlagworte) zuzuordnen. Die Zuordnung ist in der Projektbeschreibung zu benennen. Mehrfachnennungen sind dabei möglich. Erläuterungen siehe unter Definitionen. – Jeder Verbundpartner erstellt seinen eigenen Förderantrag und erhält einen eigenen Zuwendungsbescheid. – Durch den Projektkoordinator sind bei Antragstellung eine Projektbeschreibung für das Gesamtvorhaben sowie ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung des Verbundes einzureichen. – Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt über das Förderportal der SAB im Vorhabensbereich „MINT-Fachkräfteentwicklung“. Dieses finden Sie auf unserer Homepage bzw. unter: SAB Förderportal (sachsen.de) - Zusätzliche Bestandteile des elektronischen Antrages sind <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Projektbeschreibung</u> Entsprechend o.g. Gliederung 2. <u>Entwurf Kooperationsvertrag</u>, einschließlich Festlegung des Projektkoordinators und zu den Veröffentlichungsrechten für Projektergebnisse 3. <u>Unterlagen zu der zu fördernden Person</u> <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Unterzeichneter Lebenslauf und Nachweis der Qualifikation (Kopie) 3.2. Stellenbeschreibung für die neu zu schaffende Stelle im InnoTeam 3.3. Arbeitsvertrag (Entwurf – mit Hinweis an den Arbeitnehmer, dass dieser nur für die bezeichnete Projektstätigkeit angestellt und durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen finanziert wird, Angaben zum Arbeitsort) 3.4. Formular zur Negativerklärung der Agentur für Arbeit/Jobcenter/optierenden Kommune (nur beifügen, wenn sich die zu fördernde Person zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einem Arbeitsverhältnis befindet.) 4. <u>Unterlagen zum Antragsteller bei privatrechtlichen Antragstellern/ Unternehmen (sofern einschlägig)</u> <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Aktueller Handelsregisterauszug (bei Einzelunternehmen: Gewerbeanmeldung) 4.2. Gesellschaftsvertrag 4.3. Formular zur Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse inkl. Personalausweiskopien 4.4. Formular zu Angaben zu KMU-Status inkl. Anlage Infos zum KMU-Status entnehmen Sie bitte dem Infoblatt
--	--



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>4.5. Drittmittelerklärungen/-verträge (nur bei Finanzierungen über Drittmittel)</p> <p>4.6. bei Ansatz eines bruttolohnabhängigen Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) zur Ermittlung der Personalkostenpauschalen der geförderten Person: aktueller Beitragsbescheid</p> <p>Die Vorlage der genannten Unterlagen ist, soweit keine Einschränkung angegeben ist, Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Formulare und Infoblätter werden auf der Internetseite der SAB (www.sab.sachsen.de) zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Projektpartner beginnen das Projekt zum gleichen Zeitpunkt
<p>Auszahlungsverfahren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt das Erstattungsprinzip. Auszahlungen können entsprechend des Projektfortschrittes alle 6 Monate über das Förderportal nur für bereits getätigte Ausgaben beantragt werden. – Der Zuwendungsempfänger hat alle sechs Monate nach Beginn des Vorhabenzeitraums Zwischenberichte einzureichen. Die Berichte enthalten Informationen zum aktuellen Stand des Vorhabens (Sachbericht) und zur Tätigkeit des geförderten Personals. Der Zwischenbericht ist Voraussetzung für die Auszahlung. – Als Nachweis der erbrachten Tätigkeiten sind durch die geförderten Personen monatliche bzw. tägliche Tätigkeitsnachweise zu führen. – Abweichend von Nummer 6.1 NBest-EU wird bestimmt, dass der Verwendungsnachweis zum Vorhabenende innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen ist. – Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, einen Teil der Zuwendungssumme einzubehalten. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt nach Lieferung der Daten zum Projekt und den Teilnehmern, die 6 Monate nach Beendigung des Vorhabens erforderlich sind. Hinweis: Weitere Ausführungen unter Punkt „Begleitung und Bewertung“



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

Zuwendungsart:	Projektförderung																
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung																
Förderhöhe:	<p>– Zuschuss i. H. v. bis zu</p> <p>a) bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung ²</p> <table border="1"> <tr> <td>große Unternehmen</td> <td>35%</td> </tr> <tr> <td>mittlere Unternehmen</td> <td>45%</td> </tr> <tr> <td>kleine Unternehmen</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>Hochschulen/Forschungseinrichtungen</td> <td>90%</td> </tr> </table> <p>b) bei Vorhaben der industriellen Forschung ³</p> <table border="1"> <tr> <td>große Unternehmen</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>mittlere Unternehmen</td> <td>70%</td> </tr> <tr> <td>kleine Unternehmen</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>Hochschulen/Forschungseinrichtungen</td> <td>90%</td> </tr> </table> <p>der förderfähigen Ausgaben und Kosten. Die Förderung wird für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten gewährt.</p> <p>- Unternehmen können als Projektkoordinator einen Aufschlag von 5% erhalten</p> <p>– Folgende Ausgaben/Kosten sind förderfähig:</p> <p>a) Personalausgaben für Kernteammitarbeiter in Form einer individuellen Monatspauschale entsprechend Vorgaben der aktuellen Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Ausgaben und Kosten (FFAK). Siehe Homepage der SAB: Informationen zum ESF - sab.sachsen.de</p> <p>b) Personalausgaben für Techniker und sonstiges Personal (<u>Unterstützungspersonal</u>), soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden, als personenbezogene Pauschale auf Basis eines individuell ermittelten Stundensatzes und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.</p> <p>Die Höhe der Pauschalen für a) und b) richtet sich nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt laut Lohn-/Gehaltsnachweis in Verbindung mit dem Arbeitsvertrag (ohne freiwillige Leistungen) zuzüglich einer Pauschale für den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Darüber hinaus kann eine Pauschale für den bruttolohnabhängigen Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung Anwendung finden.</p> <p>Abweichend zur Regelung der Anlage 2 der FFAK wird die personenbezogene Pauschale für das Unterstützungspersonal b) im Verlauf des Vorhabens nicht angepasst.</p>	große Unternehmen	35%	mittlere Unternehmen	45%	kleine Unternehmen	55%	Hochschulen/Forschungseinrichtungen	90%	große Unternehmen	60%	mittlere Unternehmen	70%	kleine Unternehmen	75%	Hochschulen/Forschungseinrichtungen	90%
große Unternehmen	35%																
mittlere Unternehmen	45%																
kleine Unternehmen	55%																
Hochschulen/Forschungseinrichtungen	90%																
große Unternehmen	60%																
mittlere Unternehmen	70%																
kleine Unternehmen	75%																
Hochschulen/Forschungseinrichtungen	90%																

² Weiterführende Infos unter Punkt Definitionen/Erläuterungen

³ Weiterführende Infos unter Punkt Definitionen/Erläuterungen



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>c) Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, für Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien sowie sonstige Betriebsausgaben als Pauschale mittels Anwendung eines Prozentsatzes bezogen auf die förderfähigen Personalausgaben („Pauschalsatz für Restkostenpauschale“)</p> <table border="1" data-bbox="651 472 1337 667"> <thead> <tr> <th>Kategorie Zuwendungsempfänger</th> <th>Pauschalsatz in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forschungseinrichtungen</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Hochschulen</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>kleine und mittlere Unternehmen</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>große Unternehmen</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben und Kosten für eigenes Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen können als Eigenanteil angerechnet werden – Bei den personenbezogenen Pauschalen in Form von Kosten je Einheit sind die geleisteten Zeiteinheiten im Vorhaben nach den Bestimmungen der FFAK in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen. Angaben zur Höhe der Pauschalen sowie zur Nachweissführung werden auf der Internetseite der Bewilligungsstelle und im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. – Bei der Restkostenpauschale sind die Personalausgaben nachzuweisen, die als Berechnungsgrundlage für die Pauschale dienen. – Die Förderung erfolgt bis zum Abschluss der jeweiligen Forschungsaufgabe, in der Regel bis zu einer Dauer von drei Jahren. – Elternzeit und Zeiten für Mutterschutz wirken sich nicht verlängernd auf den Vorhabenzeitraum aus. 	Kategorie Zuwendungsempfänger	Pauschalsatz in %	Forschungseinrichtungen	40	Hochschulen	22	kleine und mittlere Unternehmen	36	große Unternehmen	30
Kategorie Zuwendungsempfänger	Pauschalsatz in %										
Forschungseinrichtungen	40										
Hochschulen	22										
kleine und mittlere Unternehmen	36										
große Unternehmen	30										
<p>Erforderliche Mitfinanzierung:</p>	<p>Entsprechend ermittelter Förderquote - mindestens Differenz zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben</p>										

Sonstige Regelungen/Besonderheiten:

<p>Methodik:</p>	<p>Keine</p>
<p>Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel:</p>	<p>InnoTeams bestehen aus mindestens drei und höchstens zwölf Personen (Kernteammitarbeiter).</p> <p>Kernteammitarbeiter sind mit einem gleichbleibenden Stellenanteil von mind. 50% (entspricht 20h/Woche) über die gesamte Laufzeit im Vorhaben beschäftigt.</p>
<p>Abweichungen zu förderfähigen Ausgaben und Kosten:</p>	<p>Zu Beginn des Bewilligungszeitraums (Vorhabenszeitraum) zahlungswirksame sowie arbeitsvertraglich geregelte Lohn-/Gehaltszahlungen werden bei der Ermittlung der Personalkostenpauschale für <u>Unterstützungspersonal</u> berücksichtigt.</p> <p>Weitere Anpassungen aufgrund von Änderung des Lohnes/Gehaltes während des Durchführungszeitraumes erfolgen nicht.</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

<p>Sonstige zu beachtende Vorschriften:</p>	<p>Keine</p>
<p>Begleitung und Bewertung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mit der Annahme der Finanzierung wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein mindestens einmal jährlich zu veröffentlichendes Verzeichnis erteilt, das Auskunft über die einzelnen Zuwendungsempfänger beziehungsweise Vertragspartner, die geförderten Vorhaben, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel gibt. – Für die statistische Auswertung und Erfolgskontrolle der aus ESF Plus-Mitteln geförderten Vorhaben sind im Rahmen der Durchführung eines Projektes für die Kernteammitarbeiter teilnehmerbezogene Daten zu erheben. Die Daten sind vom Beginn des Projektes an bis 6 Monate nach Beendigung des Projektes durch den Zuwendungsempfänger in einem Erhebungsbogen (Teilnehmerliste) online auf dem Förderportal bereitzustellen.
<p>Grundsätze / Querschnittsaufgaben:</p>	<p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf den <u>Grundsatz der ESF-Plus-Förderung</u> müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Entwicklung Gemäß Art. 8 ESI-Verordnung ist im Rahmen von ESF-Fördermaßnahmen auch das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten. Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden. Die Vorhaben müssen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UN stehen. <p>Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibungen aufzunehmen. Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB.</p> <p>Folgende Anforderungen an die sekundäre ESF Plus-Themen sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft</u> Ziel soll eine zielgruppengerechte Integration von Umweltthemen in die ESF Plus-Vorhaben, wie die Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimaschutz und Klimawandel, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für eine umweltorientierte und ressourcenschonende Wirtschaft sein. 2. <u>Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze</u> Ziel soll es sein zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze beizutragen.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>Vorhaben, welche dieses Ziel verfolgen, stellen insbesondere darauf ab, Zugänge zur und beim Nutzungsverhalten in der digitalen Welt, bezüglich der digitalen Kompetenzen und der Offenheit gegenüber Digitalisierung zu schaffen.</p> <p>Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung digitaler Kompetenzen und Ressourcen lokaler Unternehmen, z. B. in den Bereichen Onlinehandel, Verknüpfung der Nutzung von Online- und Offline-Marketing, Social Media und Aufbau von Internetpräsenzen zu fördern und Ansätze im Hinblick auf eine Verbesserung der Unternehmenskommunikation, eine Optimierung von Abstimmungsprozessen zur Entlastung der Mitarbeiter*innen und im Bereich der Nutzung technikgestützter Kommunikations- und Wissensvermittlung zu ermöglichen.</p>
--	--



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

<p>Definitionen / Erläuterungen</p>	<p>1 „industrielle Forschung“:</p> <p>planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.</p> <p>2 „experimentelle Entwicklung“:</p> <p>Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.</p> <p>Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen, wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern.</p> <p>Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.</p> <p>Die experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.</p> <p>Quelle:</p> <p>VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union</p> <hr/> <p>Hilfestellung zur Einordnung in ein Zukunftsfeld sowie in eine oder mehrere Schlüsseltechnologien der Innovationsstrategie</p> <p>Eine Maßnahme der Innovationsstrategie zur Stärkung des o. g. spezifischen Ziels ist die bevorzugte Förderung von Forschung auf thematischen Zukunftsfeldern und Schlüsseltechnologien bei Wahrung der wissenschaftlichen Breite.</p> <p>Hierzu benennt die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen nachfolgende thematische Zukunftsfelder (Megatrends = besonders tiefgreifende und nachhaltige Trends, die gesellschaftliche und technologische Veränderungen betreffen), auf welche die Forschungsvorhaben hinwirken sollen.</p> <p>Bitte geben Sie in der Projektbeschreibung unter Nr. 4 die entsprechende Einordnung Ihres Vorhabens an. Die nachfolgend fett gedruckten Anstriche entsprechenden zur</p>
--	---



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>Auswahl stehenden Feldern. Die Unterstriche sind lediglich eine beispielhafte Beschreibung dieser Begriffe.</p> <p>Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Demografische Entwicklung, v. a. Überalterung – Neue Krankheitsbilder (z. B. Altersdemenz, AIDS, Diabetes) und Pandemien (z. B. H5N1, Tiererkrankungen) – Steigendes Gesundheitsbewusstsein (wachsendes Interesse an einem längeren und gesünderen Leben) – Unterernährung und mangelhafte Trinkwasserversorgung (Dritte Welt) <p>Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Megatrend: Klima- und Umweltschutz – Trägt zu einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung bei – Themenfelder von Clean-Tech: Umweltfreundliche Energie, Energieforschung, Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energieeffizienz ... <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Megatrend: Klima- und Umweltschutz – Innovationen, die zum nachhaltigen Umgang (Sparen/ Effizienzsteigerung, Einsatzvermeidung, Substitution) mit begrenzten Ressourcen beitragen; von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung, Gestaltung der Produkte, Handel und Konsum bis zur Wiederverwendung oder Entsorgung – Themenfelder von Clean-Tech: Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Bioökonomie, <p>Rohstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rohstoff- und Materialeffizienz, Rohstoffforschung – Substitution von Primär- durch Sekundärrohstoffe <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Megatrend: Klima- und Umweltschutz – Innovationen für einen sauberen, umweltfreundlichen, effizienten, leisen, sicheren, optimal organisierten und auf individuelle Bedürfnissen zugeschnittenen Verkehr – Themenfelder von Clean-Tech: alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien, Infrastruktur, Verkehrssteuerung, nachhaltige und intelligente Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte, Verkehrs- und Fahrzeuginnovationen ... <p>Digitales</p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitale Infrastruktur – Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten – Innovativer Staat – Digitaler Zugang und Teilhabe (incl. Kompetenzbildung) – Vermeidung der digitalen Spaltung der Gesellschaft – Datenschutz und Sicherheit und Vertrauen – Green-IT <p>Sonstige</p> <p>Mit der Förderung des gestellten Antrages sollen auf v. g. Feldern Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen effizienten Innovationsprozess ermöglichen. Das beantragte Projekte soll weiterhin mindestens einer der nachfolgend benannten Schlüsseltechnologien zugeordnet werden können (Fragestellung: In welcher Schlüsseltechnologie liegt der Schwerpunkt? Welche weiteren Schlüsseltechnologien kommen ggfs. als Nebenfelder zum Einsatz?). Achtung bei mehreren möglichen Zuordnungen bitte ein Hauptfeld und ggf. bis zu 2 Nebenfelder bestimmen:</p> <p>Biotechnologie</p> <ul style="list-style-type: none"> – rote, weiße/grau, grüne, blaue und braune Biotechnologie – In der Biotechnologie und Bio-Engineering spielen Biowissenschaften, Medizin, Technik, und Ingenieurwissenschaften eine ebenso bedeutende Rolle wie neue
--	---



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF PLUS-Richtlinien

	<p>Materialien, Nanotechnologien oder auch Stammzellforschung und Tissue Engineering</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Einschränkung auf industrielle Biotechnologie <p>Photonik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung von Technologien/Forschungsbereichen, die sich die Eigenschaften des Lichtes zu Nutze machen – Dazu zählen Photovoltaik, Optoelektronik und -sensorik, Lasertechnik und optische Informationsübertragung – Anwendungsgebiete: Energietechnik, Produktionstechnik, Bildverarbeitung, Medizintechnik, Kommunikation, Beleuchtungstechnik <p>Mikro- und Nanoelektronik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilbereich der Elektrotechnik, der sich mit dem Entwurf, der Entwicklung und Herstellung von integrierten Schaltkreisen und Systemen auf Halbleiterbasis befasst. <p>Fortgeschrittene Produktionstechnologien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umfasst z. B. Produktionstechnologien und -prozesse, Fertigungseinrichtungen und Produktionsanlagen einschließlich Automatisierung, Robotik, Handhabungstechnik, Mess- und Regelungstechnik, Signalübertragung/ -verarbeitung, Prozessüberwachung bis hin zu den ergänzenden Dienstleistungen – Fortgeschrittene Produktionstechnologien dienen der weiteren Produktionssteigerung in der Wirtschaft, der Optimierung von Produkteigenschaften und der Entwicklung neuer Produkte – Ist fast automatisch mit allen anderen Schlüsseltechnologien verbunden, daher Zuordnung des Projektes nur sinnvoll, wenn der Schwerpunkt der Lösung im Herstellungsverfahren liegt <p>Nanotechnologien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sammelbegriff für eine Reihe von Technologien, die sich mit Strukturen, Materialien und Prozessen im Nanometerbereich (unter 100 nm) befassen – Kann nur in Zusammenarbeit mit anderen Technologien wirken, weshalb z. B. Mikroelektronikvorhaben nicht allein deswegen zu dieser Schlüsseltechnologie gezählt werden können, weil sie sich im Nano-Bereich bewegen. – Zahlreiche Schnittstellen zu den Bereichen Elektronik, Medizin, Materialwissenschaften, IKT, Beleuchtungstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik und dient damit den Zukunftsfeldern Gesundheit, Energie, Umwelt und Mobilität <p>Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)</p> <ul style="list-style-type: none"> – umfasst neben Hard- und Software z. B. auch den Telekommunikationsbereich – setzt meist Zusammenwirken mit Mikro- und Nanotechnologie oder Photonik voraus – ist Grundlage der modernen Kommunikation – zukunftsträchtig erscheint vor allem die Vernetzung mit Bereichen wie dem Handel, der Gesundheit (e-health), der Mobilität (e-mobility) sowie der Verwaltung (e-government) <p>Neue Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> – geht häufig mit fortgeschrittenen Produktionstechniken einher – Hauptanwendungsgebiete sind Textil- und Bekleidungsindustrie, der Maschinen- und Anlagenbau, die Halbleiter- und Mikrosystemtechnik, Fahrzeug und Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrttechnik, der Stahl- und Holzbau sowie Biomaterialien und Medizintechnik – Vorhaben, bei denen der Schwerpunkt im Materialbereich liegt, sind hier richtig einsortiert
--	--